

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Torgelow

<i>Organisationseinheit:</i> Innere Verwaltung	<i>Datum</i> 21.04.2026
<i>Bearbeitung:</i> Anett Witthuhn	<i>Verantwortlich:</i> Innere Verwaltung

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Torgelow (Vorberatung)	12.05.2026	N
Stadtvertretung (Entscheidung)	17.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2026 die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Torgelow in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	Nein			
Gesamtkosten der Maßnahme		Einzahlungen/ Erträge (Zuschüsse u. ä.)	Finanzierung durch Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzgl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Produkt/ Sachkonto:				

Anlage/n

1	ENTWURF Hauptsatzung der Stadt Torgelow - 17.06.2026 - Synopse (öffentlich)
2	ENTWURF Hauptsatzung der Stadt Torgelow - 17.06.2026 - Lesefassung (öffentlich)

Begründung

Aufgrund von Hinweisen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) bezüglich bestehender Rechtsvorschriften ist eine (erneute) Anpassung der Hauptsatzung im § 6 Abs. 6 sowie im § 14 notwendig.

Mit der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Torgelow besteht die Möglichkeit, im Interesse der Rechtssicherheit, Klarstellungen und Ergänzungen vorzunehmen.